

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP  
Sachstandsbericht: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

**Beratungsfolge:**

28.11.2018 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind ggf. betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Siehe Anlag

Die Fraktionen von  
**CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP**

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Telefon: 02331 207-3184 (CDU)  
02331 207-3506 (Grüne)  
02331 207-5529 (Hagen Aktiv)  
02331 207-2380 (FDP)

Herrn Vorsitzenden

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de  
fraktion.gruene@sds-hagen.de  
daniel.george@fdp-fraktion-hagen.de  
karin.nigbur-martini@fraktion-hagen-aktiv.de

Detlef Reinke

- im Hause

Dokument: 2018\_11\_28\_gemantrag\_jha\_asd

25. Oktober2018

## Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

### **1. Bericht der Verwaltung**

*Der Bericht soll bitte ausdrücklich darstellen:*

#### **1. Statistik / Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdung:**

- Wurde für die Erhebung der Fallzahlen der Maßstab angepasst?
- Ab wann wird der neue Maßstab angewendet?
- Wurden die Zahlen für 2017 überarbeitet?
- Wie entwickeln sich in Hagen die Fallzahlen? (Zahl der Meldungen, Zahl der Gefährdungen, Zahl der Inobhutnahmen usw.)
- Wie entwickelt sich die Personalsituation? (hierbei auch: Fälle pro Mitarbeiter/in)
- Kann der Anteil migrationsspezifischer Bedarfe benannt werden?

#### **2. Ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung?**

- Wie entwickeln sich die Fallzahlen in Hagen?
- Wo werden betroffene Kinder und Jugendliche stationär untergebracht (rückblickend bis 2013)?  
Wie viele Kinder in Hagen, wie viele Kinder außerhalb Hagens? Wie viele Kinder von außerhalb in Hagen?
- Wie viele Plätze werden in Hagen vorgehalten? Wie ist die Auslastung?

#### **3. Restrukturierungs-Prozess für den Allgemeinen Sozialen Dienst:**

- Welche Faktoren machen eine Restrukturierung notwendig?
- Ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen und mit welchen Erkenntnissen?
- Gibt es schon ein Konzept oder Konzeptskizzen für den Restrukturierungsprozess?
- Wird die Stadt Hagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt?
- Wie ist der Zeitplan?

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 0255/2018 im JHA am 19.04.2018 hat zusätzliche Fragen aufgeworfen, die die Antragsteller wie angekündigt nun aufgreifen.

Zusätzlich war dem Bericht des Kämmerers zur Haushaltsslage im Haupt- und Finanzausschuss am 13.09.2018 zu entnehmen, dass bei den Hilfen zur Erziehung in diesem Jahr durch erhöhte Fallzahlen 1,8 Mio. Euro mehr als geplant aufzuwenden sind.

**2. Diskussion**

**3. ggf. Anträge**

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion beobachtet seit Jahren die Probleme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Der ASD ist ein Spiegelbild gesellschaftlicher Entwicklungen. Hier zeichnen sich die unterschiedlichen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft besonders deutlich ab. Umso wichtiger ist, dass sich dessen Arbeit im Wesentlichen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentrieren kann.

Dies erfordert nicht nur eine angemessene und fachkundige Ausstattung mit Personal, das sich mental optimal unterstützt fühlen sollte. Die sich ständig wandelnden Herausforderungen erfordern auch eine flexible Verwaltungsorganisation mit unterstützend wirkenden IT-Systemen.

Die Antragsteller wirken seit Jahren darauf hin, die qualitative Leistungsfähigkeit des ASD diesbezüglich zu verbessern. Den Antragstellern ist bewusst, dass solche Verbesserungen im laufenden Betrieb nicht leicht zu realisieren sind. Da aber längere Arbeitspausen nicht zu erwarten sind, wünschen die Antragsteller zu erfahren, in welcher Form und in welchen Schritten zumindest ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeleitet wird, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Damit wollen wir dauerhaft sicherstellen, dass den hilfsbedürftigen Personen auch künftig geholfen werden kann.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Marianne Cramer  
Fraktionssprecherin  
CDU-Fraktion

Karin Köppen  
Mitglied im JHA  
Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Handel  
Fraktionssprecher  
Hagen Aktiv

Dieter Kreuser  
Beratendes Mitglied im JHA  
FDP-Fraktion

## **ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**55**

**Betreff:** Drucksachennummer: **1061/2018**  
**Sachstandsbericht:** Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

**Beratungsfolge:**  
**JHA 28.11.2018**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Statistik / Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdung: - Wurde für die Erhebung der Fallzahlen der Maßstab angepasst? - Ab wann wird der neue Maßstab angewendet? - Wurden die Zahlen für 2017 überarbeitet? - Wie entwickeln sich in Hagen die Fallzahlen? (Zahl der Meldungen, Zahl der Gefährdungen, Zahl der Inobhutnahmen usw.) - Wie entwickelt sich die Personalsituation? (hierbei auch: Fälle pro Mitarbeiter/in) - Kann der Anteil migrationsspezifischer Bedarfe benannt werden?

Antwort:

Im Jahr 2018 wurde der Maßstab angepasst und eine verbindliche Dienstanweisung erstellt. Die Zahlen 2017 wurden nicht überarbeitet. Die Auswertung bei IT NRW hatte bereits stattgefunden. Im Rahmen von Dienstbesprechungen wurden die Standards für das Verfahren Kindeswohlgefährdung neu überarbeitet. Das überarbeitete Verfahren ist nunmehr verbindlich und umfasst auch die Dokumentation und statische Erfassung häuslicher Gewalt. Zuvor wurden zwar Hausbesuche und Beratungen durchgeführt, diese wurden jedoch nicht im Standardverfahren Kindeswohlgefährdung dokumentiert und entsprechend nicht in dieser Statistik berücksichtigt.

Im Ergebnis verändern sich die statistischen Daten und nähern sich den Zahlen der vergleichsgroßen Städte an.

Zur Fallzahlenentwicklung:

Aktuell können die händisch erhoben Daten für 2017 und 2018 (Stichtag 31.10.18) mitgeteilt werden:

Im Jahre 2017 waren es insgesamt 279 ausgezählte Fälle, gemeldet wurden bei IT NRW 156 Fälle.

Im Jahr 2018 gab es bis zum Stichtag 31.10.18 bisher 714 Meldungseingänge. Die Gründe für den Anstieg wurden zuvor dargelegt. 2018 wurde zusätzlich für jedes Kind in der Familie eine Gefährdungseinschätzung gemacht, somit steigen die Fallzahlen bei kinderreichen Familien.

Inwieweit bei den erfassten und bestätigten Kindeswohlgefährdungen Hilfen zur Erziehung oder Inobhutnahmen resultieren, wird derzeit durch die eingesetzte Software nicht gesondert erfasst. Aktuell erfolgt diese Auswertung über IT NRW im Rahmen der gemeldeten Bögen. Dies soll perspektivisch durch Hilfsmittel innerhalb des ASD erhoben werden.

Zur Personalsituation:

Die Personalsituation ist grundsätzlich weiterhin belastet durch die hohe Mitarbeiterfluktuation. Wenn auch die Nachbesetzung der Stellen gemeinsam mit dem Fachbereich Personal schnell umgesetzt wird, bedeuten die Wechsel ein hohes Maß an Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Übernahme von Vertretungen durch die Mitarbeiter in den Einarbeitungsphasen und den Ausfallzeiten. Weiterhin zeigt sich deutlich die Schwierigkeit der Nachbesetzung in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Die positive Nachfrage nach Sozialarbeitern (Fachkräftemangel) erschwert die Nachbesetzung der Stellen. Gerade

erfahrene Fachkräfte sind schwer zu finden, obwohl die meisten Stellen unbefristet ausgeschrieben werden können.

Fallzahlentwicklung pro Mitarbeiter

Die Fallzahlentwicklung ist als Grafik in der Anlage beigefügt.

Die durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter (nur HzE und Eingliederungshilfe) beträgt derzeit 25 Fälle.

Diese Zahlen sind allerdings nicht ohne erheblichen Aufwand nur auf den ASD zu beziehen. Mit inkludiert sind die Fallzahlen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe und des PKD. Die Zahlen geben den Richtwert des Bundesdurchschnitts wieder. Es handelt sich um 42 Mitarbeiter, keine VZÄ. Die Belastung wird immer in den einzelnen Teams bei Bedarf durch die Teamleiter umverteilt und angepasst. Die Fallzahlen bleiben im Durchschnitt zum Stichtag 31.12 ähnlich. Auf die Darstellung der Fallzahlveränderung innerhalb des Jahres durch Zu- und Abgänge wird aufgrund des Aufwands verzichtet.

Migrationsspezifische Bedarfe werden zunehmend wahrgenommen und bei der Fallarbeit, dem Einsatz von Übersetzern und Kulturmittlern oder der Auswahl erzieherischer Hilfen berücksichtigt. Im Rahmen der Fortbildung werden interkulturelle Trainings kontinuierlich angeboten.

Frage 2:

Ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung? - Wie entwickeln sich die Fallzahlen in Hagen? - Wo werden betroffene Kinder und Jugendliche stationär untergebracht (rückblickend bis 2013)? Wie viele Kinder in Hagen, wie viele Kinder außerhalb Hagens? Wie viele Kinder von außerhalb in Hagen? - Wie viele Plätze werden in Hagen vorgehalten? Wie ist die Auslastung?

Antwort:

Die Datenauswertung zu den Fragestellungen ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist das Ziel, dass alle Kinder in Hagen, oder ortsnah untergebracht werden. Als Kennzahl hat sich die AG 4 auf eine 80 % Unterbringungsquote innerhalb von Hagen verständigt. Für die letzte AG 4 wurde eine aktuelle Quote von über 60 % ermittelt.

Bundesweit ist die Quote in den Großstädten überwiegend unterhalb von 50% (Quelle: Konferenz der Großstadtjugendämter).

Auch wenn die Zielmarke noch nicht erreicht wurde, ist dies dennoch ein Ansatzpunkt, um Angebote und Nachfrage in Hagen zu harmonisieren und weiterzuentwickeln.. Die derzeitigen Abweichungen ergeben sich beispielsweise durch Krisenunterbringungen und gleichzeitigen Mangel an Plätzen in Hagen. Das kann unter anderem an dem Bedarf des jungen Menschen liegen, Alter oder voller Auslastung bei der Anfrage.

Frage 3:

Restrukturierungsprozess für den Allgemeinen Sozialen Dienst

- Welche Faktoren machen eine Restrukturierung notwendig?

- Ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen und mit welchen Erkenntnissen?



- Gibt es schon ein Konzept oder Konzeptskizzen für den Restrukturierungsprozess?
- Wird die Stadt Hagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt?
- Wie ist der Zeitplan?

Antwort:

- Welche Faktoren machen eine Restrukturierung notwendig?

Die aktuelle Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) des ASD datiert aus dem Jahr 2006. In gewissem Umfang sind die Arbeitsprozesse (Ablauforganisation) in diesem Zeitraum angepasst worden. Insgesamt haben sich jedoch die Anforderungen an den ASD deutlich verändert, so dass eine umfängliche Betrachtung, auch im Hinblick auf die Erwartungen einer kostenoptimalen Erbringung von Leistungen in einer Stärkungspaktkommune, erforderlich ist.

Die Durchführung einer Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation stellt im Rahmen der dauernden Organisationsentwicklung der Stadt Hagen keinen grundsätzlich besonderen Prozess dar.

- Ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen und mit welchen Erkenntnissen?

Die Bestandsaufnahme ist noch nicht abgeschlossen. Seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales ist gemeinsam mit dem Fachbereich Personal und Organisation erkannt worden, dass die bei der Stadt Hagen zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine Abarbeitung des Gesamtprozesses nicht ausreichen.

- Gibt es schon ein Konzept oder Konzeptskizzen für den Restrukturierungsprozess?

Aufgrund der in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden eigenen Ressourcen wird die Stadt Hagen wird bei diesem Restrukturierungsprozess von der Firma Con\_sens unterstützt.

Die konkreten Schritte des Prozesses werden derzeit von der Firma Con\_sens beschrieben und mit der Stadt Hagen abgestimmt.

- Wird die Stadt Hagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt?

Die Stadt Hagen wird von der GPA unterstützt. Die GPA bedient sich in diesem Falle eines externen Beraters, der Firma Con\_sens.

- Wie ist der Zeitplan?

Der konkrete Zeitplan befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Kick-Off-Veranstaltung des Projektes findet am 16.11.2018 statt. Die Restrukturierung des ASD wird der zweite Teil des Projektes sein. Nach erstem Zeitplan der Firma Con-sens wird der Projektteil 2 im März des nächsten Jahres beginnen, die Konzeptphase vermutlich zum Sommer 2019 abgeschlossen sein. Die Umsetzungsbegleitung erfolgt bis in das Jahr 2020.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

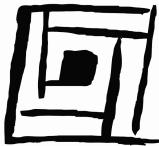
---

---

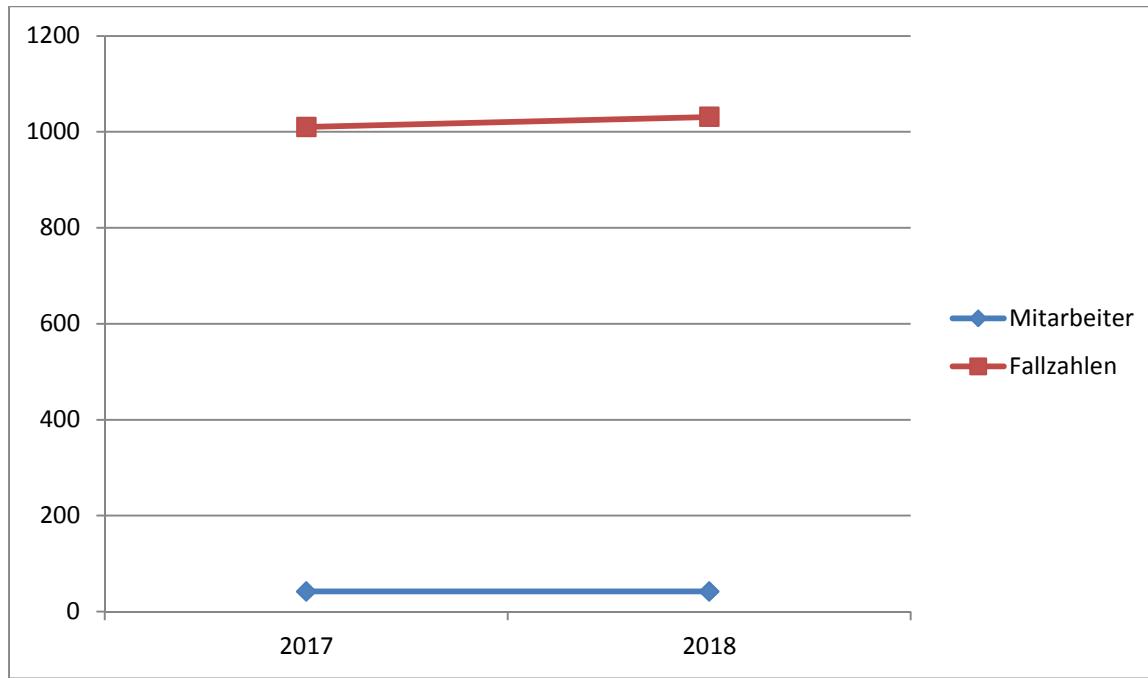
---

---

---

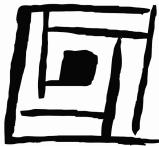


## Fallzahlentwicklung pro Mitarbeiter



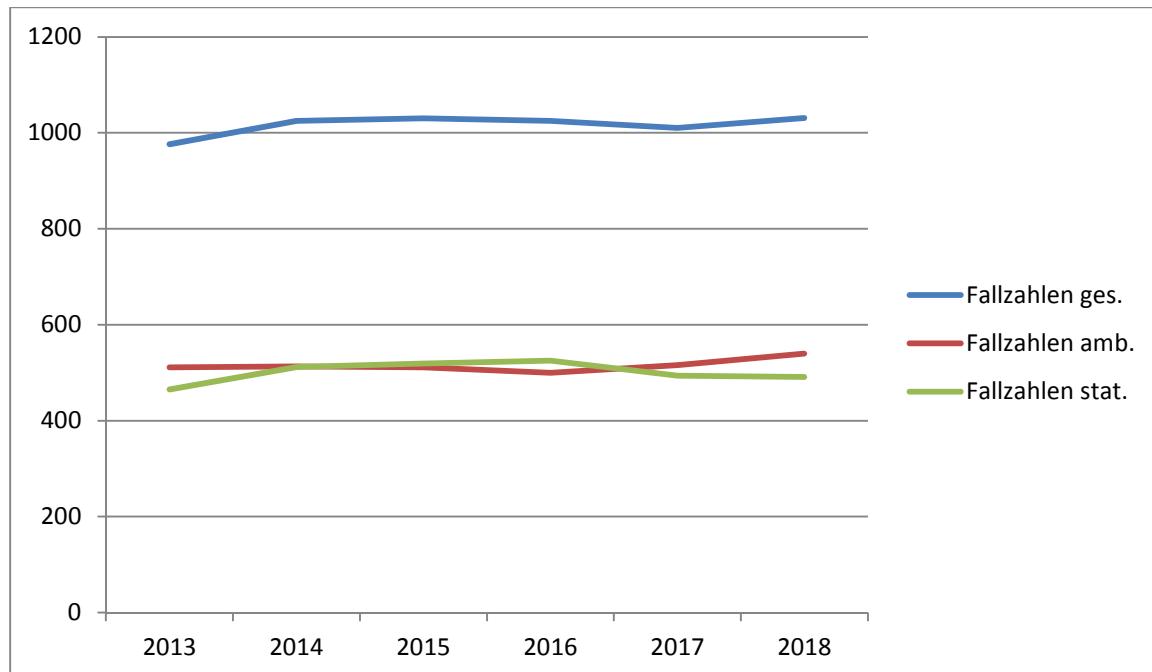
Durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter (nur HzE und Eingliederungshilfe)  
25.

Diese Zahlen sind nicht ohne erheblichen Aufwand nur auf den ASD zu beziehen. Mit inkludiert sind die Fallzahlen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe und des PKD. Die Zahlen geben den Richtwert des Bundesdurchschnitts wieder. Es handelt sich um 42 Mitarbeiter, keine VZÄ. Die Belastung wird immer in den einzelnen Teams bei Bedarf durch die Teamleiter umverteilt und angepasst. Die Fallzahlen bleiben im Durchschnitt zum Stichtag 31.12. ähnlich. Auf die Darstellung der Fallzahlveränderung innerhalb des Jahres durch Zu- und Abgänge wird aufgrund des Aufwands verzichtet.

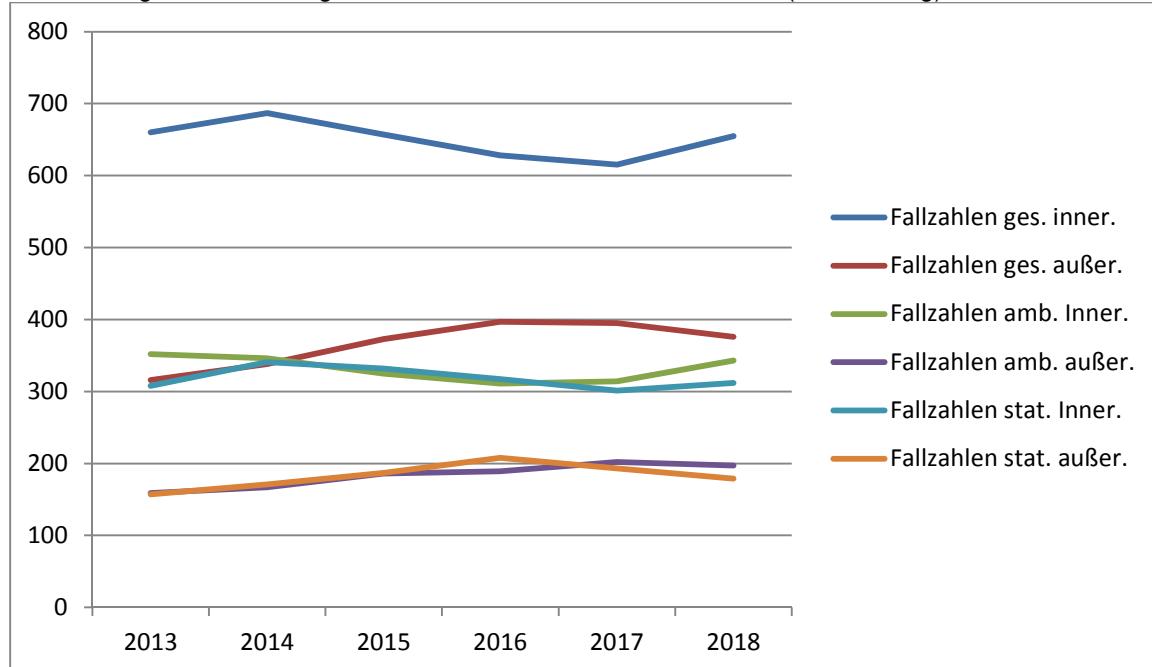


## Übersicht über die Fallzahlentwicklung (zu Punkt 2)

der vergangenen fünf Jahre  
des Jugendamtes Hagen  
unter Berücksichtigung der Entwicklung von  
ambulanten und stationären Hilfen



Fallzahlen gesamt, im Vergleich: ambulante und stationäre Hilfen (aus OK Jug)



Fallzahlen gesamt, innerhalb und außerhalb Hagens durchgeführte Hilfen, im Vergleich: Gesamtzahl der Hilfen, ambulante und stationäre Hilfen (aus OK Jug)

Die Zahlen entsprechen jeweils dem Stichtag 31.12. eines Jahres, im Jahr 2018 dem Stichtag 30.06.2018



### Auslastung der Hagener Jugendhilfeträger

Die hier dargestellten Daten ergeben sich aus den Rückmeldungen der Jugendhilfeträger aus einer Abfrage aus November 2018.

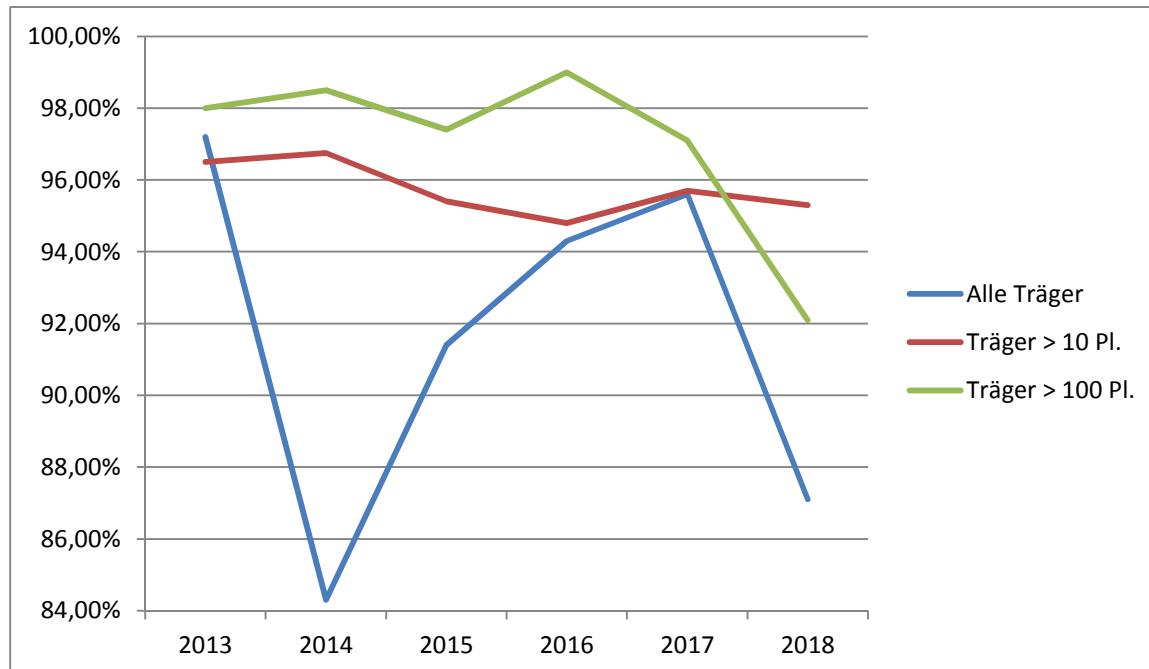
Zwölf Träger gaben Rückmeldungen mit unterschiedlich verwertbarem Inhalt. Nicht alle Träger waren über den gesamten Zeitraum (2013 bis 2018) in Hagen aktiv, entsprechend variiert die Anzahl der Träger innerhalb der Angaben. Außerdem waren nicht alle Träger in der Lage, eine Aussage zur Auslastung, insbesondere während des gewünschten Zeitraums zu treffen.

Im *stationären Bereich* gab es Rückmeldungen von zehn Trägern, neun Träger mit einer Angabe zur jeweiligen Auslastung:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Träger gesamt</b>	5	6	8	9	9	9
<b>Träger mit mehr als 10 Plätzen</b>	4	4	4	6	6	6
<b>Träger mit mehr als 100 Plätzen</b>	2	2	2	2	2	2

Auf Grund der zum Teil stark differierenden Ausstattung der einzelnen Träger wurden die o.g. Kategorien ausgewählt. In den untenstehenden Angaben erzeugen die kleineren Träger also entsprechend einen großen Ausschlag in den Daten.

Insgesamt werden in Hagen im Jahr 2018 (gemäß Rückmeldungen) 494 Plätze in stationären Jugendhilfeangeboten zur Verfügung gestellt.



Auslastung der stationären Träger in %, hierbei wird unterschieden zwischen der Gesamtheit der Träger, Trägern mit mehr als 10 Plätzen und Trägern mit mehr als 100 Plätzen.

Im *ambulanten Bereich* gab es Rückmeldungen von sechs Trägern. Hierbei konnten aber bis auf einzelne Ausnahmen keine Angaben zu den vorgehaltenen

Die Zahlen entsprechen jeweils dem Stichtag 31.12. eines Jahres, im Jahr 2018 dem Stichtag 30.06.2018



Plätzen/Angebotskapazitäten gemacht werden. Auch ist die Auslastung der einzelnen Träger kaum in Bezug zu setzen. Auf Grundlage der vorhandenen Rückmeldungen ist eine durchschnittliche Auslastung der ambulanten Träger von etwa 85 bis 90 % über die Zeit von 2013 bis 2018 zu ermitteln. Diese Angaben sind allerdings auf Grund der geringen Menge der verwertbaren Daten nicht aussagekräftig.

### Zusammenfassung

Die Fallzahlen sind in den vergangenen fünf Jahren nahezu unverändert. Die Verteilung der ambulanten im Verhältnis zu den stationären Hilfen hat sich 2016 verändert. Der Anteil der ambulanten Hilfen ist gewachsen, entsprechend ist der Anteil der stationären Hilfen gesunken.

Der Anteil der innerhalb Hagens durchgeführten Jugendhilfemaßnahmen ist im ambulanten wie auch im stationären Bereich seit 2017 wieder gestiegen. Generell wurden in den vergangenen fünf Jahren ca. zwei Drittel aller Jugendhilfemaßnahmen innerhalb Hagens durchgeführt.

Die Auslastung der Hagener Träger ist durch die erhobenen Daten nur bedingt zu bewerten. Die Auslastung im stationären Bereich ist im Durchschnitt in den vergangenen Jahren nicht unter 90% gefallen. (Der Ausschlag auf 84% in der oben stehenden Grafik ist durch eine Kleinsteinrichtung mit zwei Plätzen entstanden.)

Zur Auslastung im ambulanten Bereich kann keine verwertbare Aussage getroffen werden. Hier stehen keine ausreichenden Daten zur Anzahl der vorgehaltenen Plätze/Kapazitäten zur Verfügung. Zudem gibt es nur von wenigen Trägern Rückmeldungen zu der jeweiligen Auslastung; diese lassen entsprechend nur eine Schätzung der durchschnittlichen Auslastung zu. Weiterhin verändern sich auch bei den ambulanten Angeboten die Anzahl der vorgehaltenen Mitarbeiter; somit verändert sich auch die mögliche Auslastung.